



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig, Christian Hierneis, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Eva Lettenbauer, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Gisela Sengl, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Hans Urban, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2019/2020;

**hier: Zuschuss zum Planungskosten für das Raubtier- und Exotenasylls in
Ansbach – Wallersdorf
(Kap. 12 08 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Doppelhaushalts 2019/2020 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 12 08 wird ein neuer Tit. „Zuschuss zu den Planungskosten der Erweiterung des Raubtier- und Exotenasylls in Ansbach“ eingebracht und mit Mittel in Höhe von jährlich 0,5 Mio. Euro ausgestattet.

Begründung:

Das Raubtier- und Exotenasyll in Ansbach – Wallersdorf wird bereits seit über 25 Jahren betrieben. Der gemeinnützige Verein „Raubtier- und Exotenasyll e.V.“ nimmt sichergestellte bzw. beschlagnahmte Tiere aus illegaler oder schlechter Haltung aus ganz Bayern auf. Über Polizei, Zollbehörden oder auch von einzelnen Zirkusbetrieben in finanziellen Nöten werden die Tiere an den Verein übergeben. Der Verein erfreut sich immer mehr Mitglieder und der Zuspruch aus der Bevölkerung nimmt stetig zu. Die räumliche Situation ist jedoch mittlerweile nicht mehr tragbar und eine Erweiterung dringendst nötig. Beschlagnahmte Tiere können derzeit aus räumlichen Gründen nicht mehr angenommen werden. Der Bedarf für eine Raubtierauffangstation ist jedoch sehr groß und die Anfragen sind unvermindert hoch. Eine Beibehaltung der Situation mit Ablehnung der Anfragen ist aus Tierschutzgründen nicht tragbar. Am derzeitigen Standort wäre dies einerseits mit hohen Kosten verbunden und andererseits ist die Nachhaltigkeit der Sanierungsinvestition voraussichtlich negativ. Der Verein ist deshalb derzeit mit der Suche nach einem geeigneten Alternativstandort und der Planung eines Neubaus beschäftigt. Für diese wichtige Startphase ist ein Zuschuss dringend nötig. Deshalb soll der Freistaat Bayern im ersten Schritt einen Zuschuss für die Planungsleistungen leisten.